

Gleichstellungsbeauftragte

Mitteilung Ausschuss Soziales und Integration am 19.11.2015

Schutz von Flüchtlingsfrauen vor (sexueller) Gewalt auch im Zielland

Ich möchte Sie auf einen aktuellen Aspekt in der Flüchtlingsthematik aufmerksam machen. Es geht um die Flüchtlingsfrauen.

Leider gibt keine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung. Die Anzahl der Frauen wurde im Jahr 2014 nachträglich erfasst, Anteil ca. 1/3 Frauen. Alleinreisende Frauen werden nicht gesondert erfasst.

Derzeit häufen sich Berichte aus Frauenhäusern und Beratungsstellen. Insbesondere weibliche Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten haben auf der Flucht (sexuelle) Gewalt erlebt. Frauen werden Opfer von Massenvergewaltigungen, von Zwangsprostitution (um ihre Flucht bezahlen zu können) oder sie werden Opfer von Zwangsverheiratung. Dies trifft insbesondere auf syrische Frauen und Mädchen zu, eine durchaus gängige "Methode" in Syrien (mit dem Namen Soutra) zu ihrem vermeintlichen Schutz. In allen Fällen gelten die Frauen und Mädchen als entehrt und haben damit jeglichen Respekt und Ansehen in ihrer Gesellschaft verloren.

Erst dieser Woche wurde in der Presse über ein Massengrab im Nord-Irak berichtet, in dem 78 vom IS verschleppte Frauen jesidischen Glaubens gefunden wurden. Eine Befragung von Flüchtlingsfrauen im Jahr 2004 hat ergeben, dass 79% psychische, 51% körperliche, 25% sexuelle Gewalt erlebt hatten.

Frauen erleben Gewalt auch noch in den bereits erreichten Zielländern - durch Mitbewohner, aber auch durch ihre Ehemänner. Alleinreisende Frauen und Kinder sind innerhalb der Erstaufnahme-einrichtungen (EAE) relativ schutzlos, was jenen Männern in die Hände spielt, die Frauen ohnehin eine untergeordnete Rolle zuweisen und allein reisende Frauen als „Freiwild“ behandeln.

Die Folge sind Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe, zunehmend wird auch von Zwangsprostitution berichtet. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle! Frauen berichten, dass sie, aber auch Kinder, vergewaltigt wurden oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind. Selbst am Tag ist der Gang durch das Camp für viele Frauen eine angstbesetzte Situation. (Beispiel Lehrte)

Verbände u.a. Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband pro Familia, LandesFrauenRäte und die BAG kommunaler Frauenbeauftragter, Deutscher Flüchtlingsrat, dtsh.Institut für Menschenrechte, bitten eindringlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation der Flüchtlingsfrauen und Kinder in den EAE perspektivisch und nachhaltig verbessern zu können.

Zu den Maßnahmen zählen:

- Erhöhen von Rechtsicherheit (Schulungen für SOZPäds, Polizei, Ehrenamtliche)
- **Rechtsgrundlagen kennen:**
Das Gewaltschutzgesetz muss angewendet werden. Es besteht das Recht auf Wegweisung. Residenzpflicht entfällt dann.
(EU Gesetz_Aufnahmerichtlinie_besonders Schutzbedürftige)
Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Beratungsstellen auch in Burgdorf
- Notplätze in Einrichtungen bereit halten
- Infos über Beratungsangebote und Ansprechpersonen für MitarbeiterInnen, Ehrenamtliche und Flüchtlingen

- Flüchtlingsfrauen benötigen abschließbare Räume und Unterkünfte und nach Geschlechtern getrennte Sanitäreinrichtungen. Insbesondere allein reisende Frauen mit ihren Kindern brauchen angemessenen und geschützten Wohnraum.

Ich kenne, die schwierige Situation derzeit, überhaupt geeigneten Wohnraum für die ankommenden Flüchtlinge zu finden. Und dennoch ist es wichtig, die o.g. Kriterien möglichst zu erfüllen, damit auch weibliche Flüchtlinge würdevoll aufgenommen werden und den benötigten Schutz erhalten.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich keineswegs das praktische Vorgehen in Burgdorf kritisieren will. Im Austausch mit Herrn Borrmann und seinem Team weiß ich, dass dort alles Mögliche getan wird, um auch alleinreisende Frauen bzw. Familien gut und sicher unterzubringen.